

Onlinemeldung möglich unter <https://macshot.de/dcnh-nrw1>



Spezialrassehundeschau des DCNH e.V LV West



im Leistungszentrum (Halle) des DVG

Deutscher Verband der Gebrauchshundsportvereine

Deilinghofer Str. 58675 Hemer

mit Vergabe der Anwartschaften

Dt. Champion VDH + DCNH, Dt. Veteranen-Champion VDH + DCNH und Dt. Jugend-Champion VDH + DCNH

Samstag, den 16.03.2019 1. LV West Schau

Sonntag, den 17.03.2019 1. Felsenmeer Cup

Veranstalter: Deutscher Club für Nordische Hunde e.V. Landesverband West

Zuchtschauleitung: Ursula Meulenberg, Vorsterstr. 83b, 41169 Mönchengladbach

Zuchtrichter

Samstag: Angelika Kammerscheid-Lammers

Sonntag: Noel Baaser

Richteränderung sowie Tageseinteilung vorbehalten

Ehrenpreise: Für alle V1 oder VV1 bewerteten Hunde, sowie die vier erstplatzierten beim Wettbewerb bester Veteran, bester Jugend, bestes Baby, bester Jüngsten und „Best in Show“

Wettbewerbe: Zuchtgruppe, Paarklasse, Nachzuchtgruppe, Jugend im Ring, die Sieger erhalten einen Ehrenpreis
Meldegebühr 15 Euro pro Wettbewerb und Tag

Meldegelder	Bei Meldung bis zum 03.02.2019 pro Tag		Bei Meldung bis zum 24.02.2019 pro Tag	
	Jüngsten	Alle anderen Klassen	Jüngsten	Alle anderen Klassen
Für den ersten Hund	25,00 €	35,00 €	30,00 €	40,00 €
Für jeden weiteren Hund	20,00 €	30,00 €	25,00 €	35,00 €

Meldung in der Babyklasse ist kostenlos! Bei Meldungen für die Championklasse ist eine Kopie des Siegertitels bzw. bei Meldung in der Gebrauchshundeklasse eine Kopie des VDH-Leistungsnachweises mit einzureichen, fehlt dieser Nachweis erfolgt eine Umsetzung in die Offene Klasse. Umsetzungen nach Meldeschluss oder am Tage der Zuchtschau sind nicht möglich.

Meldegeldzahlung: fällig bei Abgabe der Meldung Überweisung auf: DCNH LV West,

IBAN DE 20 3106 0517 0112 4020 20 BIC: GENODED 1 MRB bei Volksbank Mönchengladbach eG.

Die Zahlung der Meldegebühren hat in jedem Fall zu erfolgen, auch wenn, unbedeutend aus welchem Grund, die Teilnahme unterbleibt.

HINWEIS: Bei Anmeldungen die im Zeitraum des 1. Meldeschlusses ohne Bezahlung erfolgten, wird der Meldeschluss automatisch auf den 2. Meldeschluss gestellt und es ist dann auch die erhöhte Meldegebühr zu begleichen, da gleichzeitig mit der Meldung auch die Meldegebühr zu bezahlen ist.

Wichtig: Letzter Zahlungseingang für die ermäßigte Gebühr 06.02.2019. Letzter Zahlungseingang für die Aufnahme in den Katalog ist der 28.02.2019. Sollte bis zu diesem Termin die Meldegebühr nicht auf dem Konto gutgeschrieben sein, wird der Hund nicht in den Katalog aufgenommen! Zahlungen vor Ort sind nicht möglich!

Meldungen an: Petra Jessen, Rullboomsweg 1, 26532 Großheide, Email: dcnh.meldung@web.de

Onlinemeldung möglich unter <https://macshot.de/dcnh-nrw1>

Meldeschluss: erster 03.02.2019, zweiter (Offizieller) 24.02.2019 Eingang Großheide.

Meldebestätigung: Sie erhalten keine separate Meldebestätigung, bitte die automatische Programmbestätigung mitbringen.

Übernachtungsmöglichkeit: Leistungszentrum des DVG www.dvg-hundesport.de Tel. 02372 55598-0

Oder Zimmernachweis: <http://www.gastlicheswestfalen.de/hemer/uebernachtung/>

Tageseinteilung

Ab 8.00 Uhr Einlass der Hunde

10 Uhr – ca. 12:00 Uhr und ca. 12:30 - 14.30 Uhr Richten der Hunde dazwischen Mittagspause

14.30 Uhr—17.00 Uhr Jugend im Ring, Wettbewerbe, Best in Show

Reihenfolge des Richtens Veteranenklasse ab 8 Jahre, Babyklasse 4-6 Monate, Jüngsten-Klasse 6—9 Monate, Jugend-Klasse 9—18 Monate, Zwischen-Klasse 15—24 Monate, Champion-Klasse ab 15 Monate, Gebrauchshunde-Klasse ab 15 Monate, Offene Klasse ab 15 Monate

Titel, Titelanwartschaften und Formwertnoten

Es besteht **kein** Rechtsanspruch auf Titel, Titelanwartschaften und Formwertnoten.

Platzierungen

Die vier besten Hunde einer Klasse werden platziert, sofern sie mindestens mit „Sehr gut“ bewertet worden sind. Vergeben werden nur 1., 2., 3. und 4. Platz.

Bewertung

„Vorzüglich“, „Sehr gut“, „Gut“, „Genügend“, „Disqualifiziert“ — in der Jüngsten-Klasse: „vielversprechend“, „versprechend“, „wenig versprechend“

wichtige Hinweise

Alle Aussteller erkennen mit ihrer Meldung die VDH- und DCNH Ausstellungsordnung an.

Zugelassen sind nur Rassehunde, deren Standard bei der FCI und/oder VDH hinterlegt ist und die in ein von der FCI und/oder VDH anerkanntes Zuchtbuch bzw. Register eingetragen sind. Identitätsüberprüfungen der gemeldeten Hunde sind möglich. Es gilt ein Ausstellungsverbot für folgende Hunde aus dem In- und Ausland, wenn 1. die Ohren kupiert sind und/oder 2. die Rute kupiert ist (Ausnahme: jagdliche Verwendung gemäß deutschem Tierschutzgesetz)..

Der Veranstalter kann den Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen verlangen Wird der Nachweis nicht innerhalb der gesetzten Frist geführt, kann die Meldung abgelehnt werden. Bissige, kranke, mit Ungeziefer behaftete Hunde sowie Hündinnen, die sichtlich trächtig oder in der Säugeperiode oder in Begleitung ihrer Welpen sind, dürfen nicht in das Ausstellungsgelände eingebracht werden. Wer kranke Hunde in eine Ausstellung einbringt, haftet für die daraus entstehenden Folgen. Nachweislich taube oder blinde Hunde dürfen an einer Ausstellung nicht teilnehmen. Des Weiteren sind kastrierte Rüden nicht zugelassen. Läufige Hündinnen dürfen auf termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen ausgestellt werden. Nicht im Katalog aufgeführte Hunde können nicht bewertet werden; es sei denn, die Aufnahme in den Katalog ist durch ein Versehen der Ausstellungsleitung unterblieben. Nachmeldungen sind nicht möglich und nicht gestattet mit Ausnahme Meldungen von Zuchtgruppen, Paarklassen und Nachzuchtgruppen sowie für das Junior-Handling nach den Bestimmungen des Veranstalters. Die Eigentümer der ausgestellten Hunde haften für alle Schäden, die durch ihre Hunde angerichtet werden..

Eine Kopie der Ahnentafel bzw. Registrierbescheinigung und der Impfausweis der gemeldeten Hunde sind mitzubringen, diese können bei der Startnummernausgabe eingesammelt werden und werden nach dem Zuchtschauende mit den Papieren wieder ausgegeben. Jeder Aussteller erhält eine Erinnerungsgabe, eine Urkunde für jeden ausgestellten Hund sowie einen Katalog.

Die mitgebrachten Hunde müssen einen aktuellen Tollwutimpfschutz haben. Impfausweis nicht vergessen.

Kann die Zuchtschau nicht abgehalten werden, wird § 29 der VDH Zuchtschauordnung angewandt.

Erfüllung- und Zahlungsort sowie Gerichtsstand für eventuelle Mahnverfahren ist Iserlohn